Beschluss des Gemeinderates betreffend sichere Entsorgung und Vernichtung von Akten etc.

vom 14. Februar 2017[1,2]

Mit Blick auf das Amtsgeheimnis und weiteren schützenswerten Daten ist bei Akten, Unterlagen etc. der Gemeinde die sichere Entsorgung respektive Vernichtung zu gewährleisten. Dabei ist, wenn vorhandene Shredder nicht genügen, wie folgt vorzugehen:[2]

1. Die Zentralverwaltung organisiert im Zusammenhang mit der Firma «REISSWOLF» die schere Entsorgung von Akten, Unterlagen etc. Dazu steht im Entsorgungsraum ein abschliessbarer 500 Liter Behälter bereit. Wenn dieser voll ist, wird die Firma «REISSWOLF» durch die Zentralverwaltung aufgeboten und die Akten werden unter Aufsicht eines Mitarbeitenden der Zentralverwaltung «gesichert» übergeben.[2]

2. Die Abteilungen/Mitarbeitenden (Verursacher) haben die Akten etc. in verschnürten Abfallsäcken in ihren Büros aufzubewahren. Nach Voranmeldung bei der Zentralverwaltung kann der Verursacher bei Bedarf die zu vernichtenden Abfallsäcke ins Magazin bringen und unter Aufsicht eines Mitarbeitenden der Zentralverwaltung in den dafür vorgesehenen, verschliessbaren Behälter werfen.[2]

3. Die Firma «REISSWOLF» ist ein nach DIN 66399* qualifiziertes Entsorgungsunternehmen, welches für die korrekte Weiterbearbeitung der sicheren Entsorgung verantwortlich zeichnet.[2]
   *)

[1]Beschluss des Gemeinderats vom 14. Februar 2017
[2]Beschluss des Gemeinderats vom 24. Januar 2023